

Verordnung des Rektorats der Johannes Kepler Universität Linz über Inhalt und Auswertung des Aufnahmetests MedAT-H für das Studienjahr 2017/18

Aufgrund des § 71d Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 11/2017, wird nach Anhörung des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats verordnet:

§ 1. Regelungsgegenstand

Gegenstand dieser Verordnung ist die nähere Regelung von Inhalt und Auswertung des Aufnahmetests MedAT-H, nach dem gemäß § 11 Abs. 1 der Verordnung des Rektorats der Johannes Kepler Universität Linz über Zugangsbeschränkungen zum gemeinsamen Bachelorstudium Humanmedizin der Johannes Kepler Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz (K 033/303) im Studienjahr 2017/18, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 1.2.2017, 6. Stk., Nr. 38, die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze für dieses Studium im Studienjahr 2017/18 zu erfolgen hat.

§ 2. Inhalt des Aufnahmetests MedAT-H für das Studienjahr 2017/18

Der Aufnahmetest MedAT-H für das Studienjahr 2017/18 besteht aus folgenden Testteilen:

1. Basiskennnistest für Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS):
Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.
2. Textverständnis (TV):
Durch diesen – ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen – Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.
3. Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF):
Dieser Testteil besteht aus fünf Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Humanmedizin aufweisen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgabengruppen:
 - a) Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
 - b) Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
 - c) Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.
 - d) Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.
 - e) Implikationen erkennen (IMP): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, aus Aussagen logisch zwingende Schlussfolgerungen ziehen zu können.
4. Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK):
Dieser Testteil besteht aus zwei Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen:

- a) Soziales Entscheiden (SE): Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.
- b) Emotionen erkennen (EE): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.

§ 3. Auswertung des Aufnahmetests MedAT-H für das Studienjahr 2017/18

(1) Die Auswertung des Aufnahmetests MedAT-H für das Studienjahr 2017/18 erfolgt automatisiert in folgender Form:

1. Richtige Antworten in den Testteilen BMS, TV und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten bewertet.
2. Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
3. Im Testteil TV werden die erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
4. Im Testteil KFF werden die in den fünf Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
5. Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der beiden Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der beiden Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In der Aufgabengruppe EE werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.

(2) Der für die Reihung der StudienwerberInnen in der Rangliste maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte. Die Gewichtung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

1. Testteilwert BMS: 40%
2. Testteilwert TV: 10%
3. Testteilwert KFF: 40%
4. Testteilwert SEK: 10%

Die Berechnung der zugehörigen Prozentrangwerte erfolgt anhand der Flächentransformation der Verteilung der Gesamtwerte bzw. gegebenenfalls Testteilwerte (Lienert & Raatz: Testaufbau und Testanalyse, 6. Auflage, Beltz Psychologie Verlags Union, 1998).

(3) Wird die Durchführung des Aufnahmetests durch höhere Gewalt teilweise verhindert, so sind die bis zum Abbruch der Testung vollständig bearbeiteten Testteile zur Ergebnisfeststellung und Erstellung der Rangliste heranzuziehen, wenn insgesamt mehr als 25% der Testaufgaben (gewertet nach der Zeit der einzelnen Testteile) für die Auswertung vorliegen.

(4) Wird die Durchführung des Aufnahmetests durch höhere Gewalt vollständig oder auf eine Weise verhindert, dass nach Abbruch der Testung weniger als 25% der Testaufgaben (gewertet nach der Zeit für die einzelnen Testteile) für die Auswertung vorliegen, so entscheidet das Los unter allen StudienwerberInnen, die am Testtag über eine gültige Internet-Anmeldung verfügen und daher zur Teilnahme am Aufnahmetest berechtigt sind.

§ 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Johannes Kepler Universität Linz folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat

Lukas